
906/AB XXII. GP

Eingelangt am 12.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 882/J betreffend Verkauf der Bundesimmobilie "Dürnhof" im NÖ Zwettl, welche die Abgeordneten Michaela Sburny, Kolleginnen und Kollegen am 13. Oktober 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 und 3 der Anfrage:

Als Grundlage für das Veräußerungsverfahren wurden von einem zertifizierten niederösterreichischen Sachverständigen im Auftrag der BundesimmobiliengesmbH (BIG) zwei Verkehrswertgutachten erstellt. Das eine betraf die Teilfläche "Dürnhof", das zweite die Teilfläche "Asphaltmisanlage". Am 17. April 2003 wurden von der BIG an diverse Vormerkkunden Informationsschreiben versandt. Am 23. April 2003 wurde in der NÖN Zwettl ein Ausbietungsinserat geschaltet. Das Ende der Angebotsfrist war der 9. Mai 2003. Insgesamt sind 14 Kaufangebote eingelangt, wobei 8 Angebote nur das Areal "Dürnhof und 6 Angebote den "Dürnhof und das "Grundstück Asphaltmisanlage" betrafen.

Am 2. Juni 2003 fand im Beisein eines öffentlichen Notars die abschließende Verkaufsverhandlung statt. Der Zuschlag erfolgte an den Meistbietenden. Der Umstand, dass dieser auch Mitarbeiter einer Tochtergesellschaft der BIG ist stellte keinen rechtlichen Ausschließungsgrund dar, da er dadurch keine Vorteile gegenüber den Mitbewerbern hatte.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Einleitung und die Abwicklung sämtlicher Verkäufe von Liegenschaften der BIG und damit auch der gegenständlichen Liegenschaft obliegt eigenverantwortlich und selbständig deren Geschäftsführung. Es würde den Zielen der Ausgliederung und dem Bundesimmobiliengesetz 2000 widersprechen, würde vor jedem Verkauf erst die Zustimmung durch mein Ressort als Eigentümerversorger der BIG erforderlich sein. Mein Ressort gelangte vom eingeleiteten Verkauf erstmals auf Grund eines Schreibens des Museums für Medizin-Meteorologie vom Mai 2003 über die Ausbietung der Immobilie in der Zeitung "NÖN" Kenntnis.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Der Genannte hat die Liegenschaft gemeinsam mit seiner Ehefrau gekauft. Die Art der Refinanzierung entzieht sich der Kenntnis der BIG.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Der bestehende unbefristete Mietvertrag mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde explizit vollinhaltlich an die Käufer Überbunden. Die Miete wird direkt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bezahlt. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde von der BIG über den Verkaufsprozess ständig auf dem Laufenden gehalten. Die derzeitigen Nutzer des Museums, die österreichische Gesellschaft über Biometeorologie und angewandte Klimatologie nutzt die Räumlichkeiten auf Grund einer Sachsubvention des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Es werden von der BIG weder berufliche Tätigkeiten noch Parteizugehörigkeit oder sonstige persönliche Umstände vom Kaufinteressenten recherchiert oder dokumentiert und spielten in diesem Zusammenhang auch keine Rolle.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Durch die Vorgangsweise der BIG ist der Republik Österreich kein finanzieller Schaden, sondern ein finanzieller Vorteil entstanden, da der Verkaufserlös zu einem erheblichen Teil als Nachbesserung der Republik Österreich zufloss, die Sachsubvention an den Trägergesellschaft sich dadurch jedoch nicht änderte. Aufgrund der von der BIG geführten Vorgespräche, erscheint eine Umwidmung des Dürnhofs nicht wahrscheinlich. Die Entscheidung über den Fortbestand des Mietverhältnisses obliegt ausschließlich dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und konnte von der BIG bei der Veräußerung in keiner Weise berücksichtigt werden, sondern musste hierbei das Veräußerungsverfahren auf die gegebenen Verhältnisse abgestellt werden und wurde hiezu auch das Mietverhältnis Überbunden. Auf dieser Basis erfolgte der Zuschlag an den Meistbietenden, wobei ein weit höherer Preis als der vom Sachverständigen geschätzte Preis erzielt werden konnte.